

Teilnahmebedingungen Gewinnspiel

Als Dankeschön für Ihre Teilnahme an unserer Nettebad-Befragung verlosen wir folgende Gewinne:

2 x 2 Freikarten für die Sport- und Erlebniswelt im Wert von jeweils € 30,60

Die Teilnahme an diesem Gewinnspiel und der Verlosung richtet sich nach folgenden Teilnahmebedingungen:

VERANSTALTER

Das Gewinnspiel und die Verlosung der Gewinne werden von der Stadtwerke Osnabrück AG, Alte Poststraße 9, 49074 Osnabrück veranstaltet und durchgeführt.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos. Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen ab 16 Jahren, die am Ende der Befragung explizit einer Teilnahme am Gewinnspiel zugestimmt haben sowie gültige Kontaktdaten für eine mögliche Gewinnbenachrichtigung durch die Stadtwerke Osnabrück AG angegeben haben. Die Teilnahme ist nicht vom Erwerb einer Ware oder Dienstleistung abhängig oder an sonstige Antworten aus der Befragung gekoppelt.

Sollte ein(e) Teilnehmer(in) in seiner Geschäftsfähigkeit eingeschränkt sein, bedarf es der Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter(in)s.

Nicht teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle Mitarbeiter der Stadtwerke Osnabrück AG. Zudem behält sich der Betreiber vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise

(a) bei Manipulationen im Zusammenhang mit Zugang zum oder Durchführung des Gewinnspiels, (b) bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen, (c) bei unlauterem Handeln oder (d) bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel.

TEILNAHME

Unter allen Teilnehmer(inne)n entscheidet das Los unter Gewährleistung des Zufallsprinzips. Pro Teilnehmer(in) und Verlosung ist immer nur ein Gewinn möglich. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Die Gewinner(innen) werden von der Stadtwerke Osnabrück AG schriftlich per Mail benachrichtigt. Für den Versand der Gewinne anfallende Kosten übernimmt die Stadtwerke Osnabrück AG. Mit der Inanspruchnahme des Gewinns verbundene Zusatzkosten gehen zu Lasten des/der Gewinner(in)s. Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns ist der/die Gewinner(in) selbst verantwortlich.

Meldet sich der/die Gewinner(in) nach der Gewinnbenachrichtigung innerhalb einer Frist von 3 Wochen nicht, kann der Gewinn auf eine(n) andere(n) Teilnehmer(in) übertragen werden.

LAUFZEIT

Die Dauer der Teilnahmemöglichkeit an dem Gewinnspiel beläuft sich auf den Zeitraum der Befragung. Die Befragung ist als dauerhafte Feedbackmöglichkeit konzipiert und verfügt somit über kein festgelegtes Enddatum. Die Verlosung wird in einem monatlichen Turnus durchgeführt. Alle Teilnehmer(innen) an der Befragung werden in die monatliche Ziehung einbezogen, die einschließlich des ersten und letzten Tags eines jeden Monats an der Befragung teilgenommen haben und einer Teilnahme an der Verlosung ausdrücklich zugestimmt haben.

DATENSCHUTZ

Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Der/Die Teilnehmer(in) versichert, dass die von ihm/ihr

gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname und Emailadresse wahrheitsgemäß und richtig sind.

Die Stadtwerke Osnabrück AG weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten des/der Teilnehmer(in)s weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des/der Teilnehmer(in)s ist Art. 6 (Abs. 1) lit. a EU-DSGVO (Einwilligung des Betroffenen). Alle personenbezogenen Daten des/der Teilnehmer(in)s werden zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels gespeichert und genutzt. Es steht den Teilnehmer(inne)n jederzeit frei, die Teilnahme am Gewinnspiel bzw. der Verlosung zu widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: baeder@swo.de

Wir speichern die Daten grundsätzlich solange, wie dies zur Gewinnermittlung sowie der Gewinn-Zustellung erforderlich ist. Konkret gelten folgende Aufbewahrungsfristen: Daten, die uns im Zusammenhang mit der Gewinnspiel-Teilnahme zur Verfügung gestellt wurden, werden spätestens nach 3 Monaten gelöscht.

Weitere Informationen speziell zu den Datenschutzrichtlinien unserer Befragung sind online zu finden. Allgemeine Informationen zu den Datenschutzrichtlinien der Stadtwerke Osnabrück AG sind hier zu finden: www.swo.de/datenschutz

ÄNDERUNGEN DER TEILNAHMEREGLUNGEN UND BEENDIGUNG DES GEWINNSPIELS

Die Stadtwerke Osnabrück AG behält sich vor, jederzeit die Teilnahmebedingungen zu ändern. Weiterhin behält sich die Stadtwerke Osnabrück AG das Recht vor, das Gewinnspiel bzw. die Verlosung jederzeit aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung zu beenden oder zu unterbrechen. Dies gilt insbesondere für solche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels bzw. der Verlosung stören oder verhindern würden.

HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Die Stadtwerke Osnabrück AG haftet nur für Schäden, die von ihr, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung wesentlicher Pflichten im Rahmen des Gewinnspiels und der Verlosung (sog. Kardinalspflichten) verursacht wurden. Wesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Gewinnspiels und der Verlosung notwendig ist. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt. Die Haftung der Stadtwerke Osnabrück AG für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt davon unberührt.

ANWENDBARES RECHT

Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel sind an die Stadtwerke Osnabrück AG zu richten:

Stadtwerke Osnabrück AG · Alte Poststraße 9 · 49074 Osnabrück
Tel: 0541 2002-0 · Fax: 0541 2002 3100 · E-Mail: info@swo.de

Das Gewinnspiel der Stadtwerke Osnabrück AG unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

Viel Glück und Erfolg wünscht das Team vom Nettebad!